

# **Krankgeschriebene Lehrerin muss nach 16 Jahren erstmals zum Amtsarzt**

**Beitrag von „kodi“ vom 30. August 2025 17:01**

Zitat von O. Meier

Regress für was?

**Falls** sie einer Nebentätigkeit nachgegangen sein sollte, stellt sich dann die Frage, ob die genehmigt/angezeigt war und daraus eine Dienstpflichtverletzung entstanden ist und im zweiten Schritt ob die Nebentätigkeit ihre AU erschüttert. Letzteres würde dann die Frage aufwerfen, ob sie Arbeitszeitbetrug begangen hat. Der Schaden wären in dem Fall die Kosten für den Vertretungslehrer.